



Kanton Solothurn

# UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN DER IV BEI DER BERUFLICHEN GRUNDBILDUNG

BERUFSBILDNERANLASS 2025, 19.11.2025

SASKIA GURTNER, IV STELLE SOLOTHURN





# Eingliederungsorientierte Beratung

= niederschwellige **Beratung** auf Anfrage **versch. Akteure**: versicherte Personen (z.B. Lernende), Arbeitgebende (z.B. Berufsbildende), Ärzte, Schulen

- Ziel: allgemeine Fragen zu IV-Leistungen und zur Situation einer versicherten Person klären
- Informeller Charakter (keine Anmeldung, kein Dossier)

<https://www.ivso.ch/leistungen/praevention-und-berufliche-eingliederung/eingliederungsorientierte-beratung>

# Anspruchsvoraussetzungen

- **Gesundheitliche Einschränkung** (ärztlich ausgewiesen), welche sich auf die Arbeits-/Leistungsfähigkeit auswirkt
- **Behandlung/Therapie** findet statt oder wurde aufgegleist

→ Bei Jugendlichen in Ausbildung erfolgt die Aufnahme rasch und unkompliziert, Priorität hat der Erhalt des Ausbildungsverhältnisses

# Übersicht berufliche Massnahmen

- Frühintervention
- Integrationsmassnahmen für Jugendliche
- Vorbereitende Massnahmen in der Berufsberatung
- Gezielte Vorbereitung auf eine ebA
- Erstmalige berufliche Ausbildung (ebA)
  - PrA INSOS / IV-Anlehre
  - EBA
  - EFZ

<https://www.ivso.ch/leistungen/praevention-und-berufliche-eingliederung/berufliche-massnahmen>

# Erstmalige berufliche Ausbildung (ebA)

- Frühintervention
- Integrationsmassnahmen für Jugendliche
- Vorbereitende Massnahmen in der Berufsberatung
- Gezielte Vorbereitung auf eine ebA
- **Erstmalige berufliche Ausbildung (ebA)**
  - PrA INSOS / IV-Anlehre
  - EBA
  - EFZ

## Unterstützung während der ebA:

- *Coaching* der versicherten Person und der Berufsbildenden am Arbeitsplatz
  - Strategien erarbeiten
  - Einschränkungsspezifische Information/Schulung
  - Koordination aller Beteiligten
  - Führen von Roundtable-Gesprächen
- *Finanzielle Unterstützung* der Arbeitgebenden
  - IV-Taggeld
  - Arbeitgeberentschädigung

## Nach Abschluss der ebA:

- *Einschätzung der Leistungsfähigkeit*
  - Bei tiefer LF erfolgt die Rentenprüfung (ab 18 Jahren) → (Teil-)Rente ermöglicht Anspruch auf einen geschützten Arbeitsplatz
- *Beratung und Begleitung*
  - 3 Jahre nach Abschluss der beruflichen Eingliederung
  - Keine Wiederanmeldung nötig
  - Ziel: Nachhaltigkeit der Eingliederung

# 1. Arbeitsmarkt vs. geschützter Rahmen

- Ausbildung soll, wenn immer möglich, im **1. Arbeitsmarkt** erfolgen (auch PrA INSOS / IV-Anlehre)
- Wechsel in den **geschützten Rahmen** (z.B. VEBO, Theresiahaus, Hohenlinden) bei starken Einschränkungen oder Überforderung des Systems → erneuter Wechsel in den 1. AM sobald als möglich

# Take Home Messages

- Jugendlichen mit **gesundheitlichen Einschränkungen** eine **Chance** im 1. Arbeitsmarkt geben und Unterstützungsangebote nutzen
- Die IV **unterstützt** Jugendliche mit gesundheitlichen Problemen während der **Erstausbildung** – wichtig sind eine entsprechende Diagnose und Therapie
- Eine frühe Meldung von Jugendlichen bei der IV ist **sinnvoll** – bei Unsicherheit: Angebot der eingliederungsorientierten Beratung nutzen



# Kontakt

## Saskia Gurtner

Fachperson Ausbildungsberatung / Psychologin M.Sc., eidg. dipl. Berufs-, Studien- und Laufbahnberaterin

T: 032 686 25 52

Mail: [saskia.gurtner@ivso.ch](mailto:saskia.gurtner@ivso.ch)



# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

